Stadt Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort:		Sitzung-Nr.:
Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		KBA/01/2026
Sitzungsdatum:	**Sitzungsbeginn:**	**Sitzungsende:**
Mittwoch, 10.06.2026	16:00 Uhr	17:56 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeister Franz Wöhrl	
Bürgermeister	
Bürgermeister Christian De Lapuente	bis 17:41 Uhr, TOP 5 öSi
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Christina Hofmann	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Frau Stadträtin Simona Rottenkolber	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Dr. Felix Wachter	
Frau Stadträtin Nadine Praun	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	ONLINE
Frau Stadträtin Lisa Stachel	
Herr Stadtrat Malik Diao	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Fred Over	bis 17:21 Uhr, TOP 4 öSi

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Marc Grandmontagne	
Herr Matthias Franz	
Verwaltung	
Herr Tobias Klein	Kulturamt
Frau Christina Diederichs	Amt für internationale Beziehungen und Kulturverwaltung; bis 16:35 Uhr, TOP 2 öSi
Frau Adelinde Schmid	Amt für Kinderbetreuung und -bildung; bis 17:41 Uhr, TOP 5 öSi
Ferner anwesend	
Herr Stadtrat Stefan Huber	bis 17:01 Uhr, TOP 3 öSi
Herr Dari Somé	Vertreter aus Legmoin (Burkina Faso); zu TOP 1 öSi

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung **5**

1 . Bericht der Projektpartnergemeinde Legmoin (Burkina Faso) durch Herrn Dari Somé 5

2 . Aktuelle Information zum Kulturgeschehen 6

3 . Konsolidierung der bestehenden Festivallandschaft durch Bündelung in ein „Fleißer Festival“
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0200/26 7

4 . Änderung der Gebührensatzung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und Änderung der Gebührensatzung der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen zur Erhöhung der Verpflegungsentgelte;
Änderung der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder;
Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagsschule an Grund- Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0175/26 15

5 . Neufassung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0270/26 26

6 . Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten des Referats für Kultur und Bildung, Amt für Internationale Beziehungen und Kulturverwaltung im Jahr 2025
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0201/26 29

7 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Benennung einer neuen Straße im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 177 V "Gewerbegebiet südlich Manchinger Straße"
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0181/26 30

Bürgermeister Wöhrl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 16 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Stadtrat Witty merkt an, dass er für den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung einen aktuellen Bericht über die Schulbaumaßnahmen vermisse. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gespräche zwischen der Stadt Ingolstadt und der Regierung von Oberbayern sowie der baufachlichen Themen erachtet er eine Information und nach Möglichkeit auch eine weiterführende Diskussion zu diesem Thema als sinnvoll.

Herr Franz erklärt, dass turnusgemäß in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 07.07.2026 zu den Schulbaumaßnahmen berichtet werde.

Herr Grandmontagne ergänzt, dass man aufgrund der Umfänglichkeit des Themas plane, über die Schulbaumaßnahmen in einem gesonderten Termin ausführlich zu berichten.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass er das Anliegen von Stadtrat Witty auch vor dem Hintergrund des heute im DONAUKURIER erschienenen Artikels zum Fernbleiben der Stadtspitze bei einer Schulexpertenrunde unterstützen möchte. In dieser sensiblen Zeit, in der man in den Schulen an allen Fronten kämpfe, erachte er es zumindest für ein Kommunikationsproblem, wenn die Stadtspitze sowie die Verwaltung andere Prioritäten setzen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Gegen 1 Stimme:
Die Tagesordnung wird genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . Bericht der Projektpartnergemeinde Legmoin (Burkina Faso) durch Herrn Dari Somé

Herr Somé, begleitet von der Krankenschwester Frau Sangaré, berichtet anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation über die Entwicklung des Projekts CAR (Centre d'Accueil et Réfectoire) in den vergangenen Jahren. In Legmoin seien im Rahmen der Partnerschaft mehrere Bauprojekte erfolgreich umgesetzt worden. Das Internat für das Jugendbildungszentrum sei vollständig fertiggestellt und umfasse getrennte, inzwischen eingerichtete Schlafgebäude für Mädchen und Jungen, jeweils ausgestattet mit Photovoltaikanlagen. Aufgrund der hohen Nachfrage seien zusätzliche Kapazitäten geschaffen und weitere Matratzen beschafft worden. Der geplante Speisesaal sei ebenfalls fertiggestellt, vollständig ausgestattet und mit einer eigenen Photovoltaikanlage versehen worden. Ergänzend sei ein Erste-Hilfe-Raum nach dem Vorbild des Katharinen-Gymnasiums eingerichtet worden. Im Rahmen des Projekts würden zudem regelmäßig Workshops durchgeführt. Diese richteten sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene, insbesondere an junge Frauen, und behandelten vor allem die Themen Hygiene und Familienplanung. Bei Bedarf würden hierfür auch externe Fachreferenten eingebunden.

Frau Diederichs ergänzt, dass Herr Somé in seiner Darstellung zwei wesentliche Aspekte nicht erwähnt habe. Zum einen habe die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) das Projekt vor Ort überprüft und bestätigt, dass sämtliche durch das Projekt Nakopa geförderten Maßnahmen vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt worden seien. Damit werde ein sehr hohes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit bescheinigt. Zum anderen weist Frau Diederichs darauf hin, dass die Arbeit des Projekts nicht nur international, sondern inzwischen auch auf staatlicher Ebene in Burkina Faso Anerkennung finde. So sei dem Zentrum in diesem Jahr erstmals ein staatlicher Zuschuss gewährt worden, was als außergewöhnlich zu bewerten sei. Diese positive Entwicklung sei maßgeblich dem Engagement von Herrn Somé sowie Frau Sangaré zu verdanken. Abschließend betont Frau Diederichs, dass diese zusätzlichen Informationen insbesondere vor dem Hintergrund gelegentlich geäußerter Zweifel von Bedeutung seien, da sie belegten, dass die Umsetzung der Projekte vor Ort verlässlich funktioniere und nachhaltig getragen werde.

Bürgermeister Wöhrl führt aus, dass im Rahmen eines vorangegangenen Gesprächs mit Herrn Somé insbesondere die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Wasserversorgung in Legmoin thematisiert worden seien. In diesem Zusammenhang werde angestrebt, in Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Grasse entsprechende Lösungsansätze für die Wasserversorgung zu entwickeln, da eine verlässliche Wasserversorgung von grundlegender Bedeutung sei.

Der Bericht der Projektpartnergemeinde Legmoin (Burkina Faso) wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Bekanntgabe

2 . Aktuelle Information zum Kulturgeschehen

Antrittsrede von Bürgermeister Wöhrl als neuer Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Bildung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir vorgenommen, heute ein paar Worte zur ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung in der neuen Wahlperiode zu sagen. Viele von uns betreten heute – mich eingeschlossen – Neuland in diesem Ausschuss. Ein Teil der heute anwesenden Mitglieder hat diesem Ausschuss bereits in der letzten Wahlperiode angehört, die anderen sind heute erstmals dabei. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, den Mitgliedern des Kultur- und Bildungsausschusses. Ich freue mich sowohl auf die Arbeit und auf die fordernden Zeiten, denn es beginnen wirklich fordernde Zeiten. Die finanzielle Lage der Stadt lässt uns wenig Spielraum und davon ist die Kultur ganz besonders betroffen, denn sie gehört zu den freiwilligen Leistungen und wir haben damit umzugehen. Andererseits bilden gerade kulturelle Veranstaltungen und Angebote das Fundament einer lebendigen Gesellschaft. Vielen von uns wurde das erst so richtig bewusst, als sich am 31. Mai 2026 zum letzten Mal der Vorhang im Großen Haus gesenkt hat. Die Schließung unseres Theaters ist ein unglaublicher Einschnitt in unsere Stadt und wird das kulturelle und gesellschaftliche Leben massiv beeinträchtigen. Wir haben nicht nur die Baustelle Theater, wir haben auch noch eine ganze Reihe weitere Herausforderungen, die sich nicht mehr verdrängen lassen. Auch in vielen Schulen und Schulturnhallen besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Ein wesentlicher Teil meiner Arbeit als zweiter Bürgermeister der

Stadt Ingolstadt wird deshalb darin bestehen, Wege zu finden, wie wir in diesen Angelegenheiten vorankommen können. Der Sanierungsstau an den Schulen und die Schließung des Stadttheaters führen uns ganz deutlich vor Augen, welche Folgen jahrelang aufgeschobene Investitionen haben können. Aber Jammern hilft nun nicht. Die anstehenden Herausforderungen werden sich so nicht lösen lassen. Was wir nun benötigen, sind dringend notwendige, richtungsweisende Entscheidungen für die Zukunft. Dabei wird es unvermeidlich sein, Prioritäten zu setzen, Interessen abzuwägen und Entscheidungen zu treffen, die niemandem leichtfallen und die von den Bürgerinnen und Bürgern vermutlich nicht immer mitgetragen werden. Es ist im Besonderen unsere Aufgabe, Offenheit gegenüber Kunst und Kultur in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu fördern, zugleich aber auch anzuerkennen, dass nicht alles vermittelbar ist und vielleicht nicht alles von der Stadtgesellschaft mitgetragen wird. Eigeninitiative und Ideenreichtum von Kunst- und Kulturschaffenden werden mehr denn je gefragt sein. Daraus entstehen aber auch Chancen und Möglichkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Ausschuss sitzen Mitglieder aller im Stadtrat vertretenen Parteien, die unterschiedliche politische Überzeugungen vertreten. Das ist gelebte Demokratie. Aber wir alle tragen auch gemeinsam Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber den Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen, gegenüber den Kulturschaffenden und gegenüber den kommenden Generationen. Ich möchte deshalb an Sie appellieren: Wir dürfen die kommenden Herausforderungen nicht kleinreden – dürfen uns von ihnen aber auch nicht lähmen lassen. Die Entscheidungen, die wir hier im Kulturausschuss treffen, werden die Entwicklung von Bildung und Kultur in unserer Stadt über viele Jahre prägen. Aber nun genug der Vorrede. Wir haben einiges auf der Tagesordnung, auch unbequeme Punkte. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Beschließend

3 . Konsolidierung der bestehenden Festivallandschaft durch Bündelung in ein „Fleißer Festival“
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0200/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Zusammenlegung der drei Festivals Literaturtage, Tanztage und FEM*Festival zu einem einzigen Festival, dem künftigen „Fleißer Festival“.

Herr Klein führt aus, dass man im Kulturbereich aufgrund der Konsolidierung in den letzten Jahren massive Einschnitte erlebt habe und man einige Angebote entweder reduzieren oder komplett einstellen musste. Nichtsdestotrotz werde im Kulturamt stetig weiter überlegt, wie im Kulturbereich proaktiv auf die Finanzkrise der Stadt Ingolstadt reagiert werden könne. Als ein weiteres Ergebnis dieser Überlegungen liege nun der Vorschlag vor, die Literaturtage, die Tanztage und das FEM*Festival künftig zum „Fleißer Festival“ zu bündeln. Herr Klein erläutert, dass es sich bei Marieluise Fleißer um eine bedeutende Dramatikerin des letzten Jahrhunderts sowie um eine der prägenden Persönlichkeiten des Ingolstädter Kulturbereichs handle. Insofern ist er der Meinung, dass man durchaus ein Festival zu ihren Ehren gestalten könne. Dabei sollen die Inhalte der einzelnen Festivals im gebündelten „Fleißer Festival“ bestehen bleiben. So beabsichtige man auch weiterhin, die Preisträgerinnen und Preisträger des Marieluise-Fleißer-Preises in das neue Festival zu integrieren. Dieser Vorschlag sei bereits mit dem aktuellen Marieluise-Fleißer-Preisträger abgestimmt worden, der sich der Idee gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt habe. Auch hinsichtlich der Integration des FEM*Festival in das neue „Fleißer Festival“ habe man seit vergangenem Oktober viele Gespräche geführt, um eine breite Unterstützung für diesen Schritt zu erhalten. Herr Klein weist darauf hin, dass sich Marieluise Fleißer bereits vor 100 Jahren mit heute noch relevanten Themen befasst habe, die im FEM*Festival behandelt werden. Des Weiteren habe sich Marieluise Fleißer auch mit den Themen Tanz und zeitgenössische avantgardistische Kultur in ihren Werken auseinandergesetzt und sehr viel über den Körper ausgedrückt. Dies zeige, dass man die Literaturtage, das FEM*Festival und die Tanztage inhaltlich sehr gut in einem „Fleißer Festival“ zusammenfassen könne. Zugleich würde mit dieser Zusammenlegung die Chance entstehen, einen weiteren finanziellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und den Künsten der drei einzelnen Festivals eine größere Plattform zu schaffen. Zumal könne ein einzelnes großes Festival von der IFG AöR deutlich besser touristisch begleitet werden. Darüber hinaus haben bereits die Marieluise-Fleißer Mittelschule, das Marieluise-Fleißer-Haus und die Marieluise-Fleißer-Gesellschaft ihre Unterstützung für das „Fleißer Festival“ signalisiert. Herr Klein betont, dass das „Fleißer Festival“ nicht einzig und allein durch Veranstaltungen des Kulturamts gestaltet werden solle. Stattdessen könne über die rund vierwöchige Laufzeit des Festivals auch ein breites Spektrum an Angeboten des Marieluise-Fleißer-Hauses, des Stadttheaters, der Schulen sowie weiterer Einrichtungen gut eingebunden werden. Herr Klein betont, dass die Kulturszene bereits in den vergangenen

Jahren und in zunehmendem Maße auch künftig zu entsprechenden Maßnahmen gezwungen werde.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass Krise bekanntlich kreativ machen könne. In dem vorliegenden Fall sei dies seiner Ansicht nach auch gelungen. Stadtrat Dr. Schickel berichtet, dass er sich bereits mit der Schulleiterin des Reuchlin-Gymnasiums über die Idee ausgetauscht habe, dieses „Fleißer Festival“ auch für die Ingolstädter Schulen zu nutzen. Er ist der Meinung, dass sich aus dem Festival sehr gute Synergieeffekte und Ankerpunkte für die Schulen ergeben können. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Schickel die vorliegende Idee explizit unterstützen und ankündigen, dass sich die Ingolstädter Schulen mit Sicherheit an dem „Fleißer Festival“ beteiligen werden. Zu der vorherigen Antrittsrede von Bürgermeister Wöhrl möchte Stadtrat Dr. Schickel anmerken, dass bei der Kunst und Kultur Bastei eine Kürzung des städtischen Zuschusses in Höhe von 75 Prozent im Raum stehe. Im Falle einer solchen Zuschusskürzung würde eine wiederholt geäußerte Befürchtung eintreten, wonach Strukturen unwiederbringlich zerstört würden. Von dem Angebot der Kunst und Kultur Bastei hätten in der Vergangenheit insbesondere Schulen sowie Kinder und Jugendlichen profitiert. Angesichts dessen ist Stadtrat Dr. Schickel der Ansicht, dass man sich noch einmal überlegen sollte, wie man das Angebot der Kunst und Kultur Bastei doch noch am Leben erhalten könnte.

Bürgermeister Wöhrl führt aus, dass es sich bei den von Stadtrat Dr. Schickel angesprochenen Themen um jene Herausforderungen handle, die er bereits in seiner vorherigen Antrittsrede erwähnt habe. Er selbst wisse um das besondere Angebot der Kunst und Kultur Bastei. Es sei die gemeinsame Aufgabe des Ausschusses für Kultur und Bildung, der Stadtspitze sowie der Stadtverwaltung hier einen Ausgleich zu schaffen, um möglichst viele Strukturen erhalten zu können. Die ersten Wochen im Amt als zweiter Bürgermeister hätten ihm gezeigt, wie extrem die aktuelle finanzielle Situation sei und an welchen Stellen überall das Geld fehle, so Bürgermeister Wöhrl.

Stadträtin Hofmann teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die vorliegende kreative Idee begrüße. Nach ihrer Auffassung handle es sich bei dem vorliegenden Vorschlag um die einzige Möglichkeit, Projekte unter den derzeitigen Bedingungen in die Zukunft führen zu können. Zumal man mit dem „Fleißer Festival“ die Chance erhalten würde, Marieluise Fleißer ein breiteres Spektrum zu bieten. So dürfe zum Beispiel auch die Marieluise-Fleißer Mittelschule am „Fleißer Festival“ partizipieren. Darüber hinaus sei es insbesondere für die Stadtgesellschaft sehr wichtig, das Festival als

Möglichkeit zu sehen, um wieder stärker zusammenzuwachsen. Durch ein gemeinsames Zusammenwirken und die Bereitschaft aller, einen Beitrag zu leisten, sei die Stadtgesellschaft eventuell in der Lage, bestehende Strukturen zu erhalten. Stadträtin Hofmann erwähnt, dass man mehr von solchen Initiativen benötige, da andernfalls ein ernsthaftes Problem entstehen würde.

Herr Grandmontagne führt aus, dass er kurz Stellung zu der von Stadtrat Dr. Schickel angesprochenen Zuschusskürzung bei der Kunst und Kultur Bastei nehmen möchte. Die nun im Raum stehende Einsparsumme sei das Resultat des im vergangenen Juni beschlossenen Teilpaket 1 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II (V0346/25). Mit diesem Beschluss habe der Stadtrat zum einen die Höhe der jährlichen Kulturfördermittel von bisher 535.000 Euro auf 300.000 Euro reduziert. Zusätzlich sei damals beschlossen worden, den Zuschuss des Referats V an die Kunst und Kultur Bastei in Höhe von 50.000 Euro vollständig einzustellen. Diese Faktoren würden nun in der angesprochenen Zuschusskürzung für die Kunst und Kultur Bastei in Höhe von 75 Prozent münden. Herr Grandmontagne erklärt, dass die Stadt Ingolstadt gemäß der Haushaltswürdigung der Regierung von Oberbayern ihren städtischen Haushalt weiter konsolidieren müsse. Er würde die Zuschusskürzungen zwar gern verhindern wollen, sehe jedoch keine Möglichkeit dazu, da die Mittel im Referat für Kultur und Bildung nicht mehr ausreichen. Insofern sei man sich der durch die Zuschusskürzung verursachten Probleme für die Kunst und Kultur Bastei bewusst, gleichwohl sehe man auf Seiten der Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, eine Unterstützung aus eigenen Mitteln zu gewährleisten. Man könne höchstens durch solche Maßnahmen wie die Zusammenlegung der Literaturtage, des FEM*Festival und der Tanztage darauf hinarbeiten, dass sich die Rahmenbedingungen ändern. Darüber hinaus plane die Stadt Ingolstadt derzeit für den Oktober 2026 die Ausrichtung eines Stiftertages. Damit soll den Ingolstädter Stiftungen die Möglichkeit eröffnet werden, enger zusammenzuarbeiten, sich zu vernetzen und gemeinsame Ideen für die Zukunft von Ingolstadt zu erarbeiten. Herr Grandmontagne ist der Ansicht, dass sich daraus etwas entwickeln könne. In der aktuellen Notsituation helfe dies allerdings zunächst nicht weiter.

Stadträtin Krumwiede teilt mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Initiative der Einrichtung eines „Fleißer Festivals“ begrüße. Marieluise Fleißer sei mittlerweile auch in Ingolstadt zu einer Identifikationsfigur geworden. Hierbei handle es sich um eine wunderbare Entwicklung, vor allem, da es von außerhalb schon seit längerem so gesehen werde.

Darüber hinaus erhoffe sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch das „Fleißer Festival“ und die Zusammenlegung der einzelnen kleineren Festivals auch mehr Aufmerksamkeit. Dabei gehe man davon aus, dass es bereits hervorragende Netzwerke gebe, auf die man aufbauen könne. Natürlich biete Marieluise Fleißer viele Anknüpfungspunkte für die unterschiedlichen künstlerischen Sparten. Als Nebeneffekt des „Fleißer Festivals“ erhoffe sich Stadträtin Krumwiede vielleicht auch mehr Aufmerksamkeit für einige Zeitgenossinnen und Zeitgenossen von Marieluisie Fleißer, die noch nicht so bekannt seien wie zum Beispiel die Schriftstellerin und Antifaschistin Paula Schlier. Gleichzeitig erhoffe sie sich durch das Festival auch mehr Beachtung für das Thema Gleichstellung, das sehr gut zu Marieluise Fleißer passe. Trotz dieser vielen Anknüpfungspunkte müsse man allerdings darauf achten, dass bei der Gestaltung der Inhalte für das Festival die künstlerische Freiheit gewahrt bleibe. Jedoch geht Stadträtin Krumwiede davon aus, dass beim „Fleißer Festival“ nicht alles auf Biegen und Brechen einen direkten Bezug zu Marieluise Fleißer haben müsse.

Herr Klein erläutert, dass man Marieluise Fleißer mit dem „Fleißer Festival“ kein museales Podium bieten möchte, auf dem man sie auf museale Art darstelle. Stattdessen möchte man Marieluise Fleißer als Kulminationspunkt nehmen und ihr Wirken und ihre Themen darstellen, die natürlich künstlerisch sehr weit verarbeitet werden können.

Stadtrat Diao möchte zum einen in Erfahrung bringen, welche Auswirkungen die Ausgabenreduzierung bei der Programmatik in Höhe von rund 60.000 Euro auf die Anzahl der im Rahmen des „Fleißer Festivals“ tatsächlich stattfindenden Veranstaltungen im Vergleich zu den drei bisherigen Festivals haben werde. Darüber hinaus sei Marieluise Fleißer für die Neue Sachlichkeit bekannt. Vor diesem Hintergrund möchte Stadtrat Diao wissen, inwieweit sich die vom Kulturamt geplanten Veranstaltungen des „Fleißer Festivals“ mit einer neuen Sachlichkeit beschäftigen werden. Seiner Ansicht nach würde eine neue Sachlichkeit einer Stadt wie Ingolstadt mit vielen prekären Beschäftigungsverhältnissen gut stehen und ließe sich modern und interessant interpretieren.

Herr Klein erläutert, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Programm für das „Fleißer Festival“ vorlegen könne. Der vorliegenden Beschlussvorlage ließe sich entnehmen, dass man bei den Literaturtagen, den Tanztagen und dem FEM*Festival die Ausgaben für die Programmatik im Jahr 2026 deutlich reduziert habe. Insofern sei die

Anzahl der Veranstaltungen bereits leicht reduziert worden. Dies bedeute bei den Literaturtagen weniger Lesungen und bei den Tanztagen die eine oder andere kleiner Performance. Herr Klein schildert, dass man diese Ausgabenreduzierung tatsächlich auch noch nächstes Jahr etwas spüren werden. Sowohl bei den Literaturtagen als auch beim FEM*Festival seien bisher Lesungen veranstaltet worden. Durch die Zusammenlegung der Festivals zum „Fleißer Festival“ ergebe sich nun der Synergieeffekt, dass man sich die ein oder andere Lesung einsparen könnte. Dies bedeute, dass man beim „Fleißer Festival“ aus der Sicht des Kulturamts grundsätzlich eine geringere Anzahl an Veranstaltungen haben werde. Trotzdem könne man damit noch ein gut gefülltes Festival darstellen. Insbesondere wenn das Programm des „Fleißer Festivals“ von den Ingolstädter Schulen, dem Marieluise-Fleißer-Haus oder vom Stadttheater mit eigenen Aktivitäten ergänzt werden sollte. Herr Klein berichtet, dass man sich für das „Fleißer Festival“ in ersten programmatischen Überlegungen befinde. Sobald der Stadtrat die Zusammenlegung der Festivals zum „Fleißer Festival“ beschlossen habe, werde man sich im Zuge dieser Planungen zudem mit der Neuen Sachlichkeit sowie mit ihrer sprachlichen und stilistischen Ausprägung befassen.

Stadtrat Dr. Wachter teilt mit, dass er die Idee, Marieluise Fleißer mit einem „Fleißer Festival“ stärker zur Geltung zu bringen, grundsätzlich begrüße. Angesichts der Kosten für das FEM*Festival von rund 50.000 Euro handele es sich allerdings seiner Ansicht nach bei der Reduzierung der Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 14.000 Euro lediglich um einen geringen Einspareffekt. Des Weiteren ist Stadtrat Dr. Wachter der Meinung, dass es inhaltlich nicht richtig sei, Marieluise Fleißer mit dem FEM*Festival zu verquicken. Marieluise Fleißer habe sich selbst nicht als politische Autorin verstanden und sich vom Feminismus distanziert.

Herr Klein weist darauf hin, dass man für jedes Festival einen finanziellen Grundstock benötige, um eine ausreichende Größenordnung zu erreichen. Bei den Ausgaben für die Literaturtage, die Tanztage und das FEM*Festival habe man nun diese untere finanzielle Grenze erreicht. Dies zeige sich darin, dass bei diesen drei Festivals zwischen 2025 und 2026 bereits deutliche Einsparungen vorgenommen worden seien. Die vorgeschlagene Zusammenlegung sei nun die einzige Möglichkeit, die Inhalte dieser drei einzelnen Festivals zu bewahren und auf einem niedrigen finanziellen Niveau fortzuführen. Ansonsten müsste man einzelne Festivals streichen und nur noch ein kleines Literaturfestival veranstalten. Die angesetzten Ausgaben für das „Fleißer Festival“ habe man so weit reduziert, dass eine künstlerische Umsetzung der Inhalte weiterhin möglich sei, betont Herr Klein. Darüber hinaus könne man dem

Ansatz für das „Fleißer Festival“ entnehmen, dass das Niveau der Einnahmen aus Sponsoring und Drittmittel gleichgeblieben sei. Hierbei handle es sich unter anderem um Fördermittel vom Freistaat Bayern und vom Bezirk Oberbayern, die man für bestimmte Inhalte des „Fleißer Festivals“ erhalte. Sofern die Ausgaben für das Festival weiter reduziert würden, könnte dies dazu führen, dass die Fördermittel aufgrund des Wegfalls bestimmter Inhalte entfallen. Marieluise Fleißer habe das Wort Feminismus vielleicht nicht direkt erwähnt, führt Herr Klein aus. Wer sich jedoch mit ihren Werken beschäftige, stelle fest, dass sie sich in einer sehr analytischen Sprache durchaus mit Themen wie sexualisierter Gewalt sowie den Machtstrukturen im gesellschaftlichen Leben einer provinziellen Kleinstadt auseinandergesetzt habe. Vor diesem Hintergrund passe es sehr gut, diese nach wie vor aktuelle Thematik in das „Fleißer Festival“ zu integrieren.

Stadträtin Rottenkolber führt aus, dass sich Marieluise Fleißer nicht nur mit der Stellung der Frau, sondern auch mit den Missbräuchen und dem Leid der Frauen befasst habe. Angesichts dessen möchte sie in Erfahrung bringen, ob vorgesehen sei, beim „Fleißer Festival“ auch einen sozialen Schwerpunkt zu setzen und gegebenenfalls den Verein Wirbelwind Ingolstadt e.V. oder das Frauenhaus in diese Thematik einzubeziehen. Des Weiteren möchte sie wissen, ob auch das Thema Tanz berücksichtigt werde, da vorgesehen sei, die Tanztage in das „Fleißer Festival“ zu integrieren. Für Stadträtin Rottenkolber sei es zudem wichtig, dass auch junge Menschen im geplanten „Fleißer Festival“ eine Ausdrucksmöglichkeit finden. Diese Möglichkeit solle sich jedoch nicht auf schriftstellerische oder darstellende Ausdrucksformen beschränken. Stattdessen sollten im Rahmen des Festivals auch die Themen der Jugendarbeit und der Jugendproblematik in den Vereinen aufgegriffen werden. Gleichwohl sei sich Stadträtin Rottenkolber bewusst, dass nicht alle Themen gleichzeitig behandelt werden könnten. Allerdings habe sie diese Aspekte ansprechen wollen, da Marieluise Fleißer mehr sei als nur Feminismus und das „Fleißer Festival“ nicht ausschließlich Frauen ansprechen, sondern auch Männer im schriftstellerischen Bereich einbeziehen sollte. Wenn beim „Fleißer Festival“ ein zu starker Fokus auf den Frauenstandpunkt gelegt werde, würde man Marieluise Fleißer nicht in ihrer Gesamtheit gerecht werden. Von daher sei auf eine ausgewogene Ausgestaltung zu achten. Dies würde auch dem Gleichstellungsgedanken entsprechen, da die Thematik nicht einseitig, sondern in ihrer Gesamtheit bearbeitet werden solle.

Der Vorteil, zugleich aber auch die Gefahr, beim „Fleißer Festival“ liege darin, dass mit der Dachplattform Marieluise Fleißer ein grundsätzlich offenes Format geschaffen werde, das fortwährend inhaltlich zu füllen sei, erläutert Herr Gandmontagne. Die Schwierigkeit bestünde darin, das richtige Maß zwischen inhaltlicher Nähe zu Marieluise Fleißer und einer darüber hinausgehenden Öffnung zu finden, ohne dass dies willkürlich wirke. Es gelte somit, eine Balance zwischen einer nicht rein musealen Ausrichtung und der Wahrung eines erkennbaren Bezugs zu Marieluise Fleißer zu halten. Nichtsdestotrotz ist Herr Grandmontagne der Meinung, dass es sich bei den von Stadträtin Rottenkolber angesprochenen Punkten um virulente Aspekte handle. Man werde sich auch weiterhin um die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bemühen. Dies sei stets ein zentrales Anliegen gewesen und gewinne insbesondere in Zeiten knapper Haushaltsmittel zusätzlich an Bedeutung, zumal die kulturelle Bildung derzeit an verschiedenen Stellen nicht mehr in dem Maße zur Geltung komme, wie es wünschenswert beziehungsweise angemessen wäre. Auch der soziale Kontext sei hierbei unerlässlich, da bereits die biografische Prägung Marieluise Fleißers sowie ihre zeitgebundenen Erfahrungen entsprechende Fragestellungen aufwerfen würden. Zugleich lasse sich an ihrer Biografie erkennen, dass die darin angelegten Themen bis heute von anhaltender Aktualität seien. Da es sich beim „Fleißer Festival“ allerdings um ein künstlerisches Festival handle, sei es für Herrn Grandmontagne wichtig, dass der Schwerpunkt nicht komplett in den sozialen Bereich kippe. Gleichwohl jede Kunst und jede künstlerische Auseinandersetzung immer eine soziale Dimension besitzen. Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass der Vorteil des „Fleißer Festivals“ in seiner Flexibilität liege, da es an unterschiedliche Haushaltslagen angepasst und in finanziell besseren Zeiten ausgebaut werden könnte. Zugleich ermögliche das offene Format des Festivals eine kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung, etwa durch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie durch Ideen aus dem Kulturausschuss und der Schulen. Auf diese Weise könne das Festival langfristig weiterentwickelt werden, während es zugleich einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes leiste.

Stadtrat Over erwähnt, dass er die Idee eines „Fleißer Festivals“ aus zwei Gründen ausdrücklich begrüße. Zum einen erscheine sie naheliegend, sodass im Rückblick die Frage aufkomme, weshalb ein entsprechender Ansatz nicht bereits früher verfolgt worden sei. Zum anderen sieht Stadtrat Over darin die Chance, einen wichtigen Schritt zu gehen und gegenüber der Region sowie dem Freistaat Bayern zu verdeutlichen, dass Ingolstadt über bekannte Zuschreibungen wie die historische Geburtsstätte des Bayerischen Reinheitsgebots oder den literarischen Geburtsort von

Frankensteins Kreatur hinausreiche. Den von Stadträtin Rottenkolber vorgebrachten Gedanken werde er als Vorstand des Wirbelwind Ingolstadt e.V. mitnehmen und in der nächsten Vorstandssitzung des Vereins besprechen. Darüber hinaus signalisiert Stadtrat Over die grundsätzliche Bereitschaft des Wirbelwind Ingolstadt e.V. zur Mitwirkung am „Fleißer Festival“, verbunden mit dem Vorschlag, zeitnah Gespräche zur konkreten Umsetzung der Idee aufzunehmen.

Bürgermeister Wöhrl führt aus, dass auch im Hinblick auf die touristische Ausrichtung eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich sei, wobei bereits zahlreiche gute Ansätze erkennbar seien. Darüber hinaus zeige es sich, dass aus finanziellen Herausforderungen und Problemlagen durch gezielte Überlegungen und gemeinsames Engagement auch neue Chancen entstehen könnten. Zudem geht Bürgermeister Wöhrl davon aus, dass auch aus anderen Bereichen entsprechende Ideen eingebracht würden. Zwar werde dies nicht in allen Bereichen gleichermaßen gelingen, jedoch sei es erforderlich, insgesamt zusammenzuhalten, offen für neue Impulse zu bleiben und diese konstruktiv aufzugreifen.

Gegen 2 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

**4 . Änderung der Gebührensatzung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und
Änderung der Gebührensatzung der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen zur Erhöhung der Verpflegungsentgelte;
Änderung der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder;
Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagsschule an Grund- Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0175/26**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

4. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagsschule an Grund- Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt gemäß Ziff. 3 und 4 der Tabelle 1 aus dem Kurzvortrag.

Frau Schmid führt aus, dass sich die Antragsziffern 1, 2 und 4 der vorliegenden Beschlussvorlage jeweils auf das Mittagessen sowie auf die künftig von den Eltern zu erhebenden Beiträgen für das Mittagessen beziehen. Hintergrund dieser Punkte sei das Ziel, das städtische Defizit zu verringern und ein Zeichen für die Haushaltskonsolidierung zu setzen. In Bezug auf die Essensgebühren weist Frau Schmid darauf hin, dass eine umfassende Beschlussvorlage hierzu noch erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt werde. Diese habe kurzfristig jedoch nicht fertiggestellt werden können, da für das Inkrafttreten einer entsprechenden Satzungsänderung zum kommenden Schuljahr eine jetzige Beschlussfassung erforderlich sei. Vor diesem Hintergrund sei zunächst eine Erhöhung der Beiträge für das Mittagessen vorgeschlagen worden. Frau Schmid versichert, dass man das Thema vertieft aufbereiten und dem Stadtrat die zugrunde liegenden Kostenstrukturen sowie mögliche Anpassungen im Rahmen einer künftigen Neuausschreibung darlegen werde, mit dem Ziel, sowohl die Eltern als auch die Stadt Ingolstadt finanziell nicht massiv zu belasten. Die Antragsziffer 3 der vorliegenden Beschlussvorlage betreffe die Benutzungssatzung der Mittagsbetreuung an den Ingolstädter Grundschulen und stehe in keinem Zusammenhang mit den Kindertageseinrichtungen, Horten oder Krippen. Frau Schmid erläutert, dass in Einrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) flexible Buchungszeiten bestehen und Kinder – mit Ausnahme der Kernzeit am Vormittag – zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden könnten. Dies betreffe unter anderem auch den Hort sowie die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa). Während in der Vergangenheit sehr flexible, tageweise variierende Abholzeiten möglich gewesen seien, sei bereits im vergangenen Jahr durch den Stadtrat eine Umstellung auf die Förderzeiten um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr beschlossen worden. Nunmehr sei zusätzlich vorgesehen, dass sich Eltern verbindlich für eine Abholzeit um 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr festlegen, anstatt diese tageweise zu variieren.

Diese Regelung erfolge sowohl aus förderrechtlichen als auch aus pädagogischen Gründen. Derzeit betrage die Förderung für Gruppen bis 14:00 Uhr 4.456 Euro und werde künftig auf 5.700 Euro pro Gruppe erhöht. Für Gruppen bis 16:00 Uhr werde der Zuschuss zum kommenden Schuljahr von derzeit 12.000 Euro auf 16.000 Euro steigen. Insofern erhalten kurze Gruppen ungefähr ein Drittel der Förderung, so Frau Schmid. Insbesondere habe sich allerdings auch gezeigt, dass unstrukturierte Abholzeiten für die Kinder nachteilig seien, da sie vielfach auf die Abholung warten müssten und nicht kontinuierlich an Angeboten der Mittagsbetreuung teilnehmen könnten. Zudem würden aktuelle Fördervorgaben für längere Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr verbindliche pädagogische Angebote vorsehen. Ziel sei es, die Qualität der Mittagsbetreuung weiter zu stärken und den Kindern eine möglichst sinnvolle und pädagogisch wertvolle Betreuungszeit zu ermöglichen.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass seitens der Kämmerei eine umfangreiche Stellungnahme zur vorliegenden Beschlussvorlage beigefügt worden sei. Vor dem Hintergrund des vorangegangenen Tagesordnungspunktes erscheine es erforderlich, diese Aspekte nochmals eingehender zu erörtern. Im Kulturbereich habe man insgesamt Einsparungen in Höhe von rund 700.000 Euro pro Jahr vorgenommen, was mit erheblichen Einschnitten verbunden gewesen sei. Diese hätten insbesondere auch Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche gehabt, etwa im Bereich der Musikschule. Sogar die Einstellung des Bücherbusses sei diskutiert worden, habe jedoch durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbüchereien kompensiert werden können, was wiederum ebenfalls mit Nachteilen, insbesondere für Kinder, verbunden sei. Stadtrat Schäuble führt aus, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage eine Reduzierung des Defizits von 2.625.000 Euro auf 1.935.110 Euro dargestellt werde. Gleichwohl würden sich die verbleibenden Aufwendungen weiterhin in einer Größenordnung bewegen, die im Bereich der freiwilligen Leistungen nur schwer an anderer Stelle zu finden sei. Zumal das verbleibende Defizit beispielsweise für die Fertigstellung der Grundschule Hundszell oder für den Anlauf einer künftig benötigten Realschule eingesetzt werden könnte. Daher ist Stadtrat Schäuble der Meinung, dass die mit der Beschlussvorlage verbundenen finanziellen Auswirkungen eingehend diskutiert werden müssten. Dabei gehe es ihm nun nicht um die Mehrbelastung der Eltern. Vielmehr sei im Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen, dass an einzelnen Stellen bereits die Einsparung von vergleichsweise geringen Defiziten erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen können, während bei deutlich höheren Defizitbeträgen im Millionenbereich weniger restriktiv verfahren werde. Diese Verhältnismäßigkeit erachte Stadtrat Schäuble als problematisch. Im Zusammenhang mit der vorliegenden

Thematik weist er darauf hin, dass die freien Träger im Vergleich monatliche Beiträge zwischen 88,00 Euro bis 92,00 Euro erheben würden. Dieses Modell biete zum einen den Vorteil, dass die Inanspruchnahme des Mittagessens erfahrungsgemäß höher sei. Zum anderen führe eine pauschale Abrechnung über Monatsbeiträge zu deutlich geringeren Verwaltungskosten, da auf eine individuelle Abrechnung verzichtet werden könne. Bei einer entsprechenden Umrechnung dieser Monatsbeiträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungszeiten sei zu beachten, dass die Rahmenbedingungen je nach Träger, Öffnungstagen sowie nach Betreuungsform variieren und sich dementsprechend auch die Gebührensätze unterscheiden können. Gleichwohl zeige sich, dass die gegenüber den Eltern erhobenen Vollkosten bei freien Trägern zwar höher lägen, jedoch kostendeckend seien und zugleich deutlich unter dem städtischen Betrag von 7,50 Euro pro Essen verblieben. Daraus würde sich die Notwendigkeit ergeben, bei zukünftigen Ausschreibungen verstärkt darauf zu achten, einerseits eine hohe Qualität der Verpflegung sicherzustellen, andererseits jedoch eine spürbare Reduzierung der Kosten zu erreichen. Stadtrat Schäuble sei bewusst, dass diese Zielsetzung bereits entsprechend formuliert worden sei. Gleichwohl schätze er die finanzielle Größenordnung von erheblicher Bedeutung ein. Vor diesem Hintergrund vertrete er die Auffassung, dass es sich hierbei zwar um einen ersten Schritt handeln könne, im Gesamtkontext des Themenfeldes jedoch weiterer Handlungsbedarf bestehe und zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien. Im Hinblick auf die Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung betont Stadtrat Schäuble, dass hier ebenfalls Diskussionsbedarf bestehe. An dieser Stelle solle allerdings nicht das pädagogische Angebot vertieft thematisiert werden, wenngleich hierzu auch unterschiedliche Auffassungen bestehen. Stattdessen bewerte er die Anpassungen bei den Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung insbesondere aus der Sicht der Eltern als äußerst kritisch. Anhand eigener Erfahrungen schildert Stadtrat Schäuble, dass unterschiedliche Betreuungszeiten – etwa zwischen Offener Ganztagsschule (OGS) und Mittagsbetreuung – selbst innerhalb derselben Einrichtung zu erheblichen organisatorischen Herausforderungen auf Elternseite führen. Diese neuen Vorgaben würden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erschweren und seien im Vergleich zu früheren Regelungen, in denen flexiblere Abholmöglichkeiten bestanden hätten, deutlich weniger familienfreundlich. Dieses Förderregime des Freistaates Bayern sieht Stadtrat Schäuble kritisch. Dies sollte man auch auf übergeordneter Ebene thematisieren, da dieses Förderregime aus seiner Sicht zu einer spürbaren Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Familien beitrage. Insgesamt gesehen erachte er die vorliegende Beschlussvorlage in der gegenwärtigen Form als noch nicht beschlussfähig. Deshalb bittet Stadtrat Schäuble darum, die Beschlussvorlage für

weiter Beratungen zurück in die Fraktionen zu verweisen. Zudem bittet er die Verwaltung, bis zur Behandlung der Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal eine vertiefte Darstellung der Kostenstruktur sowie einen Vergleich mit freien Trägern vorzulegen, um eine fundiertere Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Frau Schmid entgegnet, dass man im Hinblick auf die freien Träger weitere Informationen, insbesondere zum Thema Essensversorgung, nachreichen könne. Der wesentliche Unterschied zwischen der Stadt Ingolstadt und den freien Trägern bei der Mittagsverpflegung liege jedoch im jeweiligen System. Die freien Träger würden häufig mit Warmanlieferung oder eigener Zubereitung in zentralen Küchen und der anschließenden Verteilung der Mahlzeiten an ihre Einrichtungen arbeiten. Vor diesem Hintergrund sei für diese Träger eine monatliche Pauschalabrechnung essenziell, da die Verpflegung nicht kurzfristig angepasst werden könne und entsprechende Vorleistungen, sowohl im Einkauf als auch im Personaleinsatz, erbracht würden. Demgegenüber verfüge die Stadt Ingolstadt über ein bewusst elternfreundlich ausgestaltetes System, bei dem eine tagesaktuelle Abrechnung erfolge. Dieses ermögliche es, tatsächlich nur die jeweils benötigten Mahlzeiten zuzubereiten und somit auch Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Zugleich halte sich der Verwaltungsaufwand durch digitale Abrechnungsverfahren in Grenzen. Dieses System habe sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und solle daher nach Möglichkeit beibehalten werden, um die Eltern nicht zusätzlich zu belasten. Die vergleichsweise höheren Kosten seien insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren auf Seiten der Stadt Ingolstadt bewusst sehr hohe Qualitätsstandards umgesetzt worden seien, etwa im Bereich der Bio-Quote, die mit 100 % deutlich über den bayernweiten Empfehlungen liege. Ein direkter Vergleich mit freien Trägern sei zudem nur eingeschränkt möglich, da die Stadt Ingolstadt aufgrund der Vielzahl an Einrichtungen eine deutlich größere Zahl an Essensportionen bereitstelle und damit andere strukturelle Rahmenbedingungen vorlägen. Gleichwohl greift Frau Schmid den Hinweis auf, die Kostenstrukturen und den Grad der Kostendeckung eingehend zu prüfen, um weiter optimieren zu können.

Bürgermeister De Lapuente führt aus, dass die Kommunikation nach außen erklären müsse, weshalb der Defizitbetrag für die Essensversorgung in den vergangenen Jahren auf rund 2,7 Millionen Euro angestiegen sei. Ursächlich hierfür seien insbesondere steigende Kosten im Einkauf, die trotz bestehender vertraglicher Bindungen infolge von Inflation sowie gestiegener Personal- und Energiekosten an die Stadt

weitergegeben würden. Die hieraus resultierende Mehrbelastung sei erheblich. Zwar sei es grundsätzlich zulässig, dass Kommunen einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung leisten, während freie Träger kostendeckend arbeiten müssten und somit weniger Spielraum in der Preisgestaltung hätten. Gleichwohl könne eine dauerhaft steigende Zuschusshöhe in dieser Größenordnung langfristig von der Stadt Ingolstadt nicht getragen werden, zumal auch die Regierung von Oberbayern entsprechende Entwicklungen kritisch prüfe. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage reagiere man nun auf diese Entwicklung und verringere das Defizit um 689.890 Euro. Dies könne allerdings nur der erste Schritt sein, betont Bürgermeister De Lapuente. Bei der kommenden Ausschreibung müsse man darauf achten, die Strukturen der Essensversorgung grundlegend zu überprüfen, einschließlich möglicher Anpassungen des Modells sowie der Vergabekriterien. Dabei seien auch die Personalanteile und organisatorischen Aufwendungen, etwa für Vorbereitung, Ausgabe und Beschaffung, in die Gesamtkalkulation einzubeziehen. Ziel sei es, die Gesamtkosten zu reduzieren und die Preisgestaltung perspektivisch neu zu bewerten. Zugleich betont Bürgermeister De Lapuente, dass bei diesem Thema auch die soziale Dimension zu berücksichtigen sei. Für leistungsberechtigte Personen, etwa im Bereich des Jobcenters, würden die höheren Kosten im Rahmen bestehender Regelungen übernommen. Er sieht insbesondere für Haushalte der mittleren Einkommensgruppen mit mehreren Kindern eine zunehmende Belastung. Vor diesem Hintergrund sei die vorgeschlagene Erhöhung bewusst so gewählt worden, dass sie zwar spürbar, jedoch moderater ausfalle als eine vollständige Kostendeckung. Insgesamt versteht Bürgermeister De Lapuente die vorliegende Maßnahme als Teil eines längerfristigen Prozesses, in dessen Verlauf im kommenden Jahr weitere Anpassungen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden sollten.

Frau Schmid weist im Zusammenhang mit den Gebühren auf die Rolle der Stadt Ingolstadt im Bereich der Kostenübernahme hin. Für leistungsberechtigte Personen erfolge die Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung über den Bund. Darüber hinaus bestehe jedoch auch für Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit, eine Gebührenübernahme durch die Stadt Ingolstadt zu beantragen. In diesen Fällen übernehme die Stadt sowohl die Essens- als auch die Kitagebühren, einschließlich entsprechender Leistungen bei freien Trägern. Vor diesem Hintergrund betont Frau Schmid, dass die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Aufgaben wahrnehme, die über die reine Kostendeckung hinausgingen. Dies habe zur Folge, dass eine vollständig kostendeckende Arbeitsweise – wie sie bei freien Trägern erforderlich sei – in dieser Form nicht erreicht werden könne.

Zudem gewähre die Stadt Ingolstadt freien Trägern freiwillige Zuschüsse, um deren Angebote und Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

Stadtrat Schäuble möchte diesbezüglich wissen, ob der Zuschuss so kalkuliert sei, dass die anteilige Umlage für das Mittagessen bereits für alle berücksichtigt sei.

Frau Schmid erklärt, dass bei den prognostizierten Mehreinnahmen eine Quote von 10 Prozent für die Gebührenübernahme bereits in Abzug gebracht worden sei. Die dargestellten Mehreinnahmen seien somit entsprechend bereinigt und berücksichtigten diesen Anteil bereits. Im Hinblick auf die angesprochenen Öffnungszeiten geht Frau Schmid davon aus, dass sich die Anmerkung von Stadtrat Schäuble überwiegend auf den Standort in Haunwöhr beziehe. An den übrigen Standorten der Mittagsbetreuung seien keine nennenswerten Probleme im Zusammenhang mit den geänderten Betreuungszeiten festgestellt worden. Zwar habe es zu Beginn vereinzelt Rückmeldungen – beispielsweise aus Friedrichshofen – gegeben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall früherer Abholzeiten, diese hätten sich jedoch zwischenzeitlich geklärt. Im Zuge des kommenden Sitzungslaufs werde eine detaillierte Darstellung erfolgen, welche Maßnahmen an den einzelnen Schulstandorten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang sei beim Standort Haunwöhr vorgesehen, aus dem bisherigen Hortsystem auszusteigen und in die Mittagsbetreuung überzugehen, wodurch die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Anwendung kämen. Abschließend weist Frau Schmid darauf hin, dass es in Ingolstadt – abgesehen von der Stadt selbst – nur wenige Träger gebe, die im Bereich der Mittagsbetreuung tätig seien.

Stadträtin Krumwiede möchte im Hinblick auf den ab dem kommenden Schuljahr geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Erfahrung bringen, inwieweit die Stadt hierauf vorbereitet sei. Nicht, dass es zu einer Diskriminierung gegenüber denjenigen komme, für die dieser Rechtsanspruch nicht gelte.

Frau Schmid schildert, dass die Stadt Ingolstadt insgesamt gut auf den kommenden Rechtsanspruch vorbereitet sei, auch wenn an einzelnen Schulstandorten gewisse Herausforderungen bestünden. Diese ergäben sich insbesondere aus baulichen Gegebenheiten sowie aus temporären Belastungsspitzen infolge geburtenstarker Jahrgänge. Für die Erstklässler werde der Rechtsanspruch jedoch an sämtlichen Standorten sichergestellt werden können. Frau Schmid weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch schrittweise ausgeweitet werde. Angesichts dessen könne dieser an

nahezu allen Standorten perspektivisch auch für die übrigen Jahrgangsstufen umgesetzt werden. Lediglich an zwei Standorten bestünden derzeit noch Kapazitätsengpässe. Hierzu werde im nächsten Sitzungslauf eine ausführliche Darstellung erfolgen, so Frau Schmid.

Stadträtin Praun teilt mit, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sowie der dargelegten Gründe seitens der SPD-Stadtratsfraktion grundsätzlich nachvollziehbar sei. Gleichwohl sieht Stadträtin Praun die Höhe der Erhöhung aus Elternperspektive kritisch. Eine Anpassung um 1,00 Euro beziehungsweise ab der fünften Jahrgangsstufe um 1,50 Euro stelle insbesondere für Familien mit mehreren Kindern eine spürbare Mehrbelastung dar. Zudem weist sie darauf hin, dass die angebotenen Essensportionen insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche häufig nicht ausreichten, sodass diese nach der Mittagsverpflegung nicht hinreichend gesättigt seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich Stadträtin Praun die Frage, inwieweit die derzeitige Preisgestaltung noch als angemessen betrachtet werden könne. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion werde daher angeregt, eine moderatere Staffelung der Gebühren – beispielsweise in Höhe von 4,00 Euro, 4,50 Euro und 5,00 Euro – in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus betont Stadträtin Praun, dass im Hinblick auf die künftige Ausschreibung eine grundsätzliche Überprüfung des Verpflegungssystems erforderlich sei. In diesem Zusammenhang müsse man sich die Frage stellen, ob das derzeitige „Cook-and-Freeze“-Verfahren weiterhin zielführend sei und welche Alternativen geprüft werden könnten. Abschließend merkt Stadträtin Praun an, dass eine mögliche Reduzierung der Qualität bei gleichzeitig weiter steigenden Preisen nur schwer vermittelbar wäre, weshalb sowohl die Kosten- als auch die Qualitätsentwicklung im weiteren Verfahren sorgfältig abzuwägen sei.

Herr Grandmontagne verweist im Hinblick auf das „Cook-and-Freeze“-Verfahren darauf, dass dieses Thema bereits in der vergangenen Wahlperiode des Stadtrates umfassend diskutiert und unter Einbeziehung externer Expertise eingehend untersucht worden sei. Die Ergebnisse hätten eindeutig für eine Beibehaltung dieses Systems gesprochen. Als wesentliche Vorteile des „Cook-and-Freeze“-Verfahrens würden insbesondere die genaue Abrechenbarkeit, die flexible Portionierbarkeit sowie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung herausstehen. Zudem überwiege die Qualität im Vergleich zu frisch zubereiteten und anschließend lange warmgehaltenen Speisen. Darüber hinaus habe das gewählte System erhebliche strukturelle Auswirkungen auf die erforderliche Küchentechnik und die baulichen Voraussetzungen an

den Schulstandorten. Die Umstellung auf sogenannte Aufbereitungsküchen habe zu deutlich geringeren Investitionskosten geführt und damit auch im Kontext der Schulbaumaßnahmen zu finanziellen Entlastungen beigetragen. Herr Grandmontagne erläutert, dass die Stadt vor dem Hintergrund der flächendeckenden Versorgung darauf angewiesen sei, an einem einheitlichen System festzuhalten. Zugleich räumt er ein, dass Anpassungsbedarf bei den Ausschreibungskriterien und deren Gewichtung bestehe. Diese hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Preisgestaltung und sollten daher im weiteren Verfahren überprüft werden. Dabei gelte es, eine ausgewogene Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, Qualität und sozialer Verträglichkeit zu finden. Herr Grandmontagne betont, dass insbesondere für einkommensschwache Haushalte durch bestehende Förderinstrumente, wie das Bildungs- und Teilhabepaket, eine vollständige Kostenübernahme bei der Mittagsverpflegung sichergestellt sei. Eine weitere Reduzierung der vorgesehenen Gebührenerhöhung würde hingegen den angestrebten Konsolidierungseffekt erheblich abschwächen und dazu führen, dass dieser lediglich zu einer Randnotiz werde. Insofern tendiere er auch dazu, diese Maßnahme als einen ersten Schritt zu sehen. Ziel müsse es sein, im Rahmen zukünftiger Ausschreibungen und einer Transparenzoffensive zu den Kostenstrukturen der freien Träger schrittweise eine nachhaltige Weiterentwicklung der Essensgebühren für die Mittagsverpflegung zu erreichen. Dieser Prozess sei mit Blick auf die strukturellen Rahmenbedingungen eher langfristig angelegt und erfordere eine kontinuierliche Überprüfung sowie vertiefte Analysen.

Bürgermeister Wöhrl weist darauf hin, dass Stadträtin Praun erwähnt habe, dass die Portionsgrößen für Jugendliche möglicherweise nicht ausreichend seien, um eine angemessene Sättigung zu gewährleisten. Angesichts dessen regt er an, die Portionsgrößen nochmals eingehend zu überprüfen und entsprechend zu kontrollieren. Der beauftragte Lieferant sei grundsätzlich dazu verpflichtet, eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verpflegung sicherzustellen.

Stadtrat Lipp teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion die vorgesehene Gebührenerhöhung von 4,00 Euro auf 5,00 Euro als zu hoch bewerte. Diese Erhöhung würde nicht nur diejenigen belasten, deren Kosten übernommen würden, sondern insbesondere auch Familien. Gerade bei mehreren Kindern entstünden dadurch erhebliche Mehrkosten, die sich schnell auf mehrere hundert Euro im Jahr summierten und daher keinesfalls als vernachlässigbar einzustufen seien. Vor diesem Hintergrund weist Stadtrat Lipp auch den Hinweis zurück, dass es sich hierbei lediglich um eine geringfügige Gebührenerhöhung handle. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt habe man

beim „Fleißer Festival“ von Einsparungen in Höhe von 14.000 Euro diskutiert. Beim vorliegenden Thema handle es sich selbst bei einer Erhöhung von 0,50 Euro um wesentlich höhere Summen. Von daher könne die finanzielle Dimension der Maßnahme nicht als unerheblich bewertet werden und sei entsprechend kritisch zu betrachten.

Stadtrat Diao möchte wissen, inwieweit die zuständigen Ämter die bestehende Möglichkeit der Gebührenübernahme aktiv kommunizierten und wie hoch die bisherige Inanspruchnahme sei. Darüber hinaus bittet er um eine Einschätzung, ob infolge der vorgesehenen Gebührenerhöhung mit einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Unterstützungsleistungen zu rechnen sei.

Frau Schmid berichtet, dass die Möglichkeit der Gebührenübernahme in sämtlichen Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungseinrichtungen regelmäßig kommuniziert werde. Entsprechende Antragsunterlagen lägen vor Ort aus und seien mittlerweile überwiegend auch digital verfügbar. Hinweise auf wesentliche Kommunikationsdefizite lägen bislang nicht vor. Hinsichtlich der Inanspruchnahme erklärt Frau Schmid, dass diese maßgeblich von den jeweiligen Einkommensverhältnissen abhänge. In den vergangenen Jahren habe der Anteil der Anspruchsberechtigten in der Regel zwischen etwa 10 Prozent und maximal 15 Prozent der Eltern gelegen.

Stadtrat Diao möchte ergänzend in Erfahrung bringen, ob es sich bei dem genannten Anteil bereits um sämtliche anspruchsberechtigte Familien handle oder ob davon ausgegangen werde, dass ein Teil der Berechtigten die Gebührenübernahme nicht beantrage und somit nicht in den Zahlen erfasst sei.

Frau Schmid erklärt, dass nicht von einer erheblichen Zahl an anspruchsberechtigten Eltern auszugehen sei, die die Gebührenübernahme nicht beantragten. Vereinzelte Fälle könne sie jedoch nicht ausschließen. Bei erkennbaren finanziellen Schwierigkeiten der Eltern in den Einrichtungen würde regelmäßig eine entsprechende Beratung erfolgen und auf bestehende Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Es sei allerdings davon auszugehen, dass ein geringer Anteil von Eltern trotz geringer Einkünfte bewusst auf eine Antragstellung verzichte.

Bürgermeister De Lapuente erwähnt, dass eine höhere Gebührenübernahme bei leistungsberechtigten Personen nicht den städtischen Haushalt belaste, da die Finanzierung weiterhin über Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolge.

Stadtrat Witty führt aus, dass vom Kulturreferenten zuvor der Begriff der „Randnotiz“ geäußert worden sei, wonach bei einem Verzicht auf die Gebührenerhöhung der Konsolidierungseffekt in diesem Bereich nur gering ausfallen würde. Diese Einschätzung teilt Stadtrat Witty jedoch nicht, da die finanzielle Mehrbelastung für Familien im Zusammenspiel verschiedener Faktoren kontinuierlich ansteige. Auch Maßnahmen auf Landesebene, wie Einsparungen oder Kürzungen, würden hierzu beitragen. Deshalb würden selbst vergleichsweise moderate Erhöhungen von 0,50 Euro bis 1,50 Euro in der Summe zu einer spürbaren Gesamtbelastung führen. Diese Gesamtbetrachtung sei daher maßgeblich und werde aus Sicht von Stadtrat Witty als zunehmend problematisch wahrgenommen.

Stadträtin Stachel weist darauf hin, dass mit der vorliegenden Änderungssatzung § 7 der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen angepasst werden solle. Dabei würden die neu eingefügten Absätze 2 bis 4 mögliche Ausschlussgründe von Kindern aus der Betreuung betreffen. Hierzu möchte Stadträtin Stachel wissen, ob diese Ergänzungen auf konkrete Einzelfälle zurückzuführen seien oder ob es sich um eine grundsätzliche Anpassung handle, beispielsweise im Zuge einer Angleichung an Regelungen in anderen Einrichtungen.

Frau Schmid erläutert, dass entsprechende Regelungen hierzu bislang nicht in der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen enthalten gewesen seien. Hintergrund für die Ergänzung sei, dass es vereinzelt zu Situationen komme, in denen Kinder in bestimmten Betreuungskonstellationen nicht mehr tragfähig integriert werden könnten. Dabei stelle ein Ausschluss stets das letzte Mittel dar. Vor einer solchen Maßnahme fänden umfangreiche Gespräche mit den Eltern statt, zudem bestehe ein interner Leitfaden zur Vorgehensweise. Entscheidungen über einen Ausschluss würden ausschließlich unter Einbindung der Amtsleitung des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung getroffen. Gleichwohl komme es im Grundschulbereich – vereinzelt auch bereits im Kindergarten – vor, dass aufgrund von massivem Verhalten einzelner Kinder der Schutz der übrigen Kinder nicht mehr gewährleistet werden könne. Wenn in solchen Fällen auch im Rahmen von Elterngesprächen keine Bereitschaft bestehe, unterstützende Maßnahmen anzunehmen, könne ein Ausschluss erforderlich werden. Vor diesem Hintergrund sollen die entsprechenden Regelungen nun in die Satzung aufgenommen werden. Nichtsdestotrotz sei die Stadt Ingolstadt als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe weiterhin

verpflichtet, für die betroffenen Kinder alternative Betreuungsangebote zu schaffen. In Einzelfällen könne dies bedeuten, dass eine Mittagsbetreuung nicht geeignet sei und stattdessen beispielsweise eine heilpädagogische Tagesstätte oder ein Betreuungssetting mit kleineren Gruppen erforderlich werde.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

5 . Neufassung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller) Vorlage: V0270/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Grandmontagne führt aus, dass der Kulturbeirat in der vergangenen Wahlperiode des Stadtrates eingerichtet worden sei und die vergangenen zwei Jahre genutzt worden seien, um gemeinsam mit den Mitgliedern eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Dabei sei insbesondere geprüft worden, ob die bestehende Struktur weiterhin sachgerecht sei und an welchen Stellen Anpassungsbedarf bestehe, auch vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen infolge der Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang habe sich gezeigt, dass es bislang teilweise zu inhaltlichen Überschneidungen mit dem Ausschuss für Kultur und Bildung gekommen sei, was zu Doppelstrukturen und bei den Mitgliedern des Stadtrates zu einem erhöhten Zeitaufwand geführt habe. Ziel der nun vorgeschlagenen Änderungen sei es daher, den Kulturbeirat stärker eigenständig auszurichten und ihn zugleich in seiner Funktion als inhaltlich beratendes Gremium mit Mehrwert für den Ausschuss für Kultur und Bildung weiterzuentwickeln. Vorgesehen sei unter anderem, die inhaltliche Arbeit zu intensivieren, etwa durch eine ergänzende Arbeitsgruppe, die sich im Vorfeld der Sitzungen des Kulturbeirates mit dem Kulturreferat austausche und Themen vorbereite. Auf diese Weise solle es ermöglicht werden, fachliche Impulse und Expertise frühzeitig einzubringen und in die politische Beratung im Ausschuss für Kultur und Bildung einzuspeisen.

Gleichzeitig hebt Herr Grandmontagne die Bedeutung des Kulturbeirates als Forum für Austausch, Ideenentwicklung und Beteiligung ausdrücklich hervor, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Kulturbereich. Die vorliegenden Änderungen würden insoweit eine behutsame Weiterentwicklung darstellen, ohne die grundlegende Struktur des Gremiums wesentlich zu verändern. Die Zusammensetzung des Kulturbeirates sei bewusst weitgehend offengehalten worden, um weiterhin unterschiedliche Perspektiven einbeziehen zu können. Zudem bleibe die Unterscheidung zwischen stimmberechtigten Mitgliedern und Teilnehmern mit Rederecht bestehen. Unverändert bleibe auch die Regelung im Zusammenhang mit der Vergabe der Kulturpreise, bei der die Stadtratsmitglieder im Kulturbeirat weiterhin stimmberechtigt seien. Herr Grandmontagne bittet um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anpassungen, um die Arbeit des Kulturbeirates künftig in der beschriebenen Form fortführen und weiterentwickeln zu können.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion den vorliegenden Vorschlag ausdrücklich begrüße und die vorgeschlagenen Änderungen als gelungene Lösung bewerte.
Insbesondere hebt er hervor, dass der Kulturbeirat mit diesem Vorschlag in seiner bisherigen Form erhalten bleibe und zugleich stärker als beratendes Gremium für den Stadtrat profiliert werde. Insgesamt signalisiert Stadtrat Witty die Zustimmung der SPD-Stadtratsfraktion zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Bürgermeister Wöhrl berichtet, dass in der Geschäftsordnungskommission grundsätzlich alle Kommissionen und Beiräte kritisch hinterfragt worden seien. Allerdings habe man sich mit großer Mehrheit für den Erhalt des Kulturbeirates ausgesprochen, da dieser insbesondere in schwierigen Zeiten eine wichtige Informationsgrundlage sowie eine Unterstützung bei der Vorbereitung und Vertretung politischer Entscheidungen biete. Zwar habe es im Vorfeld parteiübergreifend Überlegungen gegeben, alternative Modelle zu prüfen, letztlich werde die nun vorliegende Lösung jedoch als sinnvoll und zielführend bewertet. Bürgermeister Wöhrl hebt hervor, dass die Neufassung der Geschäftsordnung unter maßgeblicher Beteiligung der Mitglieder des Kulturbeirates selbst erarbeitet worden sei und damit deren Perspektiven angemessen berücksichtige. Abschließend bittet er um Zustimmung zur vorliegenden Neufassung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat.

Stadtrat Lipp weist darauf hin, dass die Stadtratsmitglieder im Kulturbeirat zwar über ein Stimmrecht verfügten, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter aus Kulturvereinen und -organisationen, jedoch zahlenmäßig in der Minderheit seien. Dies würde bedeuten, dass Positionen des Stadtrates im Gremium überstimmt werden und somit bereits im Vorfeld des Kulturausschusses eine inhaltliche Vorfestlegung erfolgen könnte. Des Weiteren bittet Stadtrat Lipp um Auskunft zu den entstehenden Kosten, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der vorgesehenen zwei Sitzungen pro Jahr. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine frühere Anregung hin, den Kulturbeirat zu einem offenen Austauschformat im Sinne eines „offenen Tisches“ umzugestalten. Dieses Modell würde nach seiner Auffassung ebenfalls eine ausreichende Informationsbasis gewährleisten. Stadtrat Lipp teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion im Falle einer Beibehaltung der vorgeschlagenen Regelung die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat ablehnen werde.

Zur Frage der entstehenden Kosten erklärt Herr Grandmontagne, dass hierzu derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden könnten. Die Regelungen entsprächen den bisherigen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die Aufwandsentschädigungen für externe Mitglieder. Eine genaue Klärung dieser Frage könne jedoch über das Hauptamt erfolgen. Im Hinblick auf das Stimmrecht stellt Herr Grandmontagne klar, dass die Mitglieder des Stadtrates im Kulturbeirat grundsätzlich nur beratend mit Rederecht vertreten seien und kein Stimmrecht besäßen. Eine Ausnahme gelte lediglich im Zusammenhang mit Abstimmungen über die Kulturpreise. Theoretisch lasse die formale Zusammensetzung des Gremiums die von Stadtrat Lipp geäußerten Bedenken zu. Allerdings kämen dem Kulturbeirat keine Beschlusskompetenzen zu, die den Stadtrat in seiner Entscheidungsbefugnis einschränken könnten. Vielmehr diene das Gremium in erster Linie dem Austausch sowie der Behandlung eigener Themen, die anschließend als Anregungen in die politischen Gremien eingebracht würden. Vor diesem Hintergrund sieht Herr Grandmontagne keine Gefahr, dass Entscheidungen vorweggenommen oder der Stadtrat in seinen Zuständigkeiten eingeschränkt werden könnte. Entsprechende Situationen hätten sich auch in der bisherigen Praxis nicht ergeben.

Bürgermeister Wöhrl betont, dass die Entscheidungshoheit beim Stadtrat verbleibe. Vorschläge des Kulturbeirates würden im Stadtrat beraten und könnten bei Zustimmung übernommen, andernfalls angepasst oder abgelehnt werden. Die Zuständigkeit liege somit weiterhin eindeutig beim Stadtrat.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

6 . Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten des Referats für Kultur und Bildung, Amt für Internationale Beziehungen und Kulturverwaltung im Jahr 2025
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0201/26

Bekanntgabe:

Der Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten des Referats für Kultur und Bildung, Amt für Internationale Beziehungen und Kulturverwaltung, wird bekanntgegeben.

Auf Grundlage dieses Berichtes hat sich die Stadt Ingolstadt erneut um den „Europapreis“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beworben. Die Preisträger wurden Ende April 2026 bekanntgegeben – gewonnen hat die italienische Stadt Reggio Emilia.

Stadträtin Rottenkolber hebt hervor, welcher erhebliche organisatorische Aufwand mit der Durchführung internationaler Austauschprogramme für Schulen verbunden sei. Gleichzeitig betont sie, dass diese Austauschformate von grundlegender Bedeutung seien und auch in finanziell schwierigen Zeiten unbedingt weitergeführt werden sollten. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die persönlichen Begegnungen von besonderer Bedeutung, die über digitale Kommunikationsformen hinausgingen und einen wesentlichen Beitrag zum interkulturellen Verständnis sowie zu einem gelingenden gesellschaftlichen Miteinander leisteten. Von daher sieht Stadträtin Rottenkolber die Fortführung entsprechender Austauschprogramme als unerlässlich an.

Der Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Beschließend

7 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Benennung einer neuen Straße im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 177 V "Gewerbegebiet südlich Manchinger Straße"
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0181/26

Antrag:

Für die neue Erschließungsstraße in dem o. g. Baugebiet schlägt die Verwaltung folgenden Namen vor: Hedy-Lamarr-Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, das Benennungsverfahren durchzuführen.

Stadträtin Krumwiede führt aus, dass gegen die vorgeschlagene Benennung nach Hedy Lamarr grundsätzlich keine Einwände bestünden und hierfür ein klarer inhaltlicher Bezug gegeben sei. Gleichwohl bedauert sie, dass an dieser Stelle die Möglichkeit nicht genutzt worden sei, an die rund 6.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu erinnern, die in Ingolstadt während der Zeit des Nationalsozialismus für die Rüstungsindustrie eingesetzt worden seien. Zumal das Schicksal dieser Betroffenen bislang – auch im Rahmen von Straßenbenennungen – keine entsprechende Würdigung erfahren habe. Eine solche Benennung hätte zudem einen unmittelbaren lokalen Bezug zur Stadt Ingolstadt hergestellt.

Stadtrat Dr. Wachter ist der Meinung, dass es der vorgeschlagenen Benennung an einem ausreichenden lokalen Bezug fehle. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der tatsächliche Forschungsbeitrag von Hedy Lamarr in Teilen kontrovers bewertet werde. Zwar werde ihr eine Mitwirkung an der Entwicklung einer Torpedosteuerung zugeschrieben, diese Technik sei jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht von den Alliierten eingesetzt und erst deutlich später in veränderter Form weiterentwickelt worden. Vor diesem Hintergrund wirft Stadtrat Dr. Wachter die Frage auf, inwieweit sich Hedy Lamarr uneingeschränkt als Vorbild eigne, da auch ihr biografischer Hintergrund unterschiedlich bewertet werde. Zudem ordne er ihre Verbindung zur Rüstungsindustrie kritisch ein. Insbesondere angesichts aktueller geopolitischer Spannungen und zahlreicher internationaler Konflikte sieht Stadtrat Dr. Wachter die vorgeschlagene Straßenbenennung als mögliches problematisches Signal an.

Gegen 2 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-